

AEW Direktvermarktung

September 2022

Die Direktvermarktung schafft neue Chancen und Möglichkeiten von Zusatzeinkommen für Sie als Produzent erneuerbarer Energien. Die AEW Energie AG unterstützt Sie als kompetenter Partner bei der effizienten Abwicklung. Wir sichern Ihnen die optimale finanzielle Vergütung für Ihre produzierte Energie zu.

Ihre Vorteile:

- KEV (Referenzmarktpreis + Einspeiseprämie) garantiert
- Bonus bei Marktwert der Anlage über Referenzmarktpreis: 50 % des Mehrwerts
- Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Direktvermarktung.
- Wir übernehmen für Sie sämtliche Aufwände für Einspeiseprognosen, Marktzugänge, Bilanzkreismanagement und Abrechnung.

Fragen und Antworten zur Direktvermarktung

Ich interessiere mich für die Direktvermarktung. Wie muss ich vorgehen?

Melden Sie sich bei der AEW unverbindlich über www.aew.ch/direktvermarktung oder per E-Mail an gewerbekunden@aew.ch. Wir beraten Sie gerne und unterbreiten Ihnen ein attraktives Angebot für die Direktvermarktung. Falls Sie damit einverstanden sind, integrieren wir Ihre Produktionsanlage nach erfolgter Vertragsunterzeichnung in das Portfolio der AEW.

Was ist das Angebot der AEW zur Direktvermarktung von Produktionsanlagen?

Die AEW bietet attraktive Konditionen. Wir melden Ihre Produktionsanlage zur Direkt-

vermarktung an und vermarkten Ihren Strom und Ihre Herkunftsnachweise (HKN) an der Börse. Wir garantieren Ihnen die Auszahlung des Referenzmarktpreises, sodass Ihre Erlöse mindestens Ihrer heutigen KEV-Vergütung entsprechen. Ausserdem erhalten Sie einen Bonus, falls der Marktwert Ihrer Anlage über das gesamte Kalenderjahr betrachtet über dem Referenzmarktpreis liegt. Darüber hinaus erhalten Sie eine Einspeiseprämie von der Pronovo AG (Vollzugstelle für Förderprogramme Erneuerbare Energien).

Kontaktieren Sie uns

Sind Sie an der Direktvermarktung Ihrer erneuerbaren Energie interessiert?

Wir beraten Sie gerne!
www.aew.ch/direktvermarktung
gewerbekunden@aeu.ch



Wie funktioniert die Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien?

Direktvermarktung ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Einspeisevergütungssystems (EVS), welches die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ablöst. Mit der Direktvermarktung sind grössere Produzenten erneuerbarer Energien selber für den Absatz des Stroms verantwortlich.

Für welche Produktionsanlagen ist die Direktvermarktung verpflichtend?

Ab dem 1. Januar 2020 werden folgende Betreiber ihren erzeugten Strom selber vermarkten müssen:

- Bestehende Anlagen > 500 kW, die Ende 2017 bereits KEV erhalten haben
- Neue PV-Anlagen > 100 kW
- Neue Windkraft, Wasserkraft- und Biomasseanlagen > 1 MW

Für welche Produktionsanlagen ist die Direktvermarktung freiwillig?

Es ist jedem Anlagenbetreiber in der KEV mit einer Leistung zwischen 30 und 100 kW erlaubt, in die Direktvermarktung zu wechseln. Ein solcher Wechsel ist endgültig und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Was ist der Grund für den Systemwechsel?

Im heutigen System KEV bestehen keine Anreize zu einem bedarfs- und marktgerechten Produktionsverhalten. Jede Kilowattstunde wird mit dem gleichen Satz vergütet, egal ob sie zu Zeiten von hohem oder niedrigem Strombedarf eingespeist wird. Die Produktionsanlagen sollen mit dem neuen System in die üblichen Prozesse zur Erhaltung der Systemstabilität eingebunden werden.

Wie sind die Anmeldefristen für die Direktvermarktung über die AEW?

Ein Wechsel zur Direktvermarktung ist jeweils auf das Ende des übernächsten Quartals möglich. Die Beauftragung der AEW zur Abwicklung der Direktvermarktung muss spätestens 2 Wochen vor Ende des laufenden Quartals erfolgen. Er kann nicht rückgängig gemacht werden.

Vergütungen der Direktvermarktung auf einen Blick

